



Gabriele Neumann
47533 Kleve
Herderstrasse 36
Email: info@adelya.de
Telefon: 02821 / 80 68 755
Mobil: 01575 / 22 10 151

Leistungen von Adelya

Nachstehend finden Sie einige Angebote, die Ihnen einen Einblick in unser Leistungsspektrum geben:

Unterhaltungen

Spaziergänge

Hobbypflege

Gemeinsames Einkaufen

Vorbereitung für Gästebesuche

Antragstellung (z. B. Pflegestufe), Korrespondenz / Anträge bei Behörden /

Behördengänge

Fahrdienst / Begleitung bei Arztbesuchen

Trauerbegleitung

Ausflüge (z. B. ein Tag am Meer / Besuch des Weihnachtsmarktes)

Wir sind für die Erbringung von Betreuungsleistungen zertifiziert. Dies bedeutet, daß wir berechtigt sind, direkt mit den Pflegekassen abzurechnen.

Neben dem Pflegegeld gewähren die Pflegekassen ab Pflegestufe 1 grundsätzlich € 104,-- / Monat für die sogenannten niedrighschwelligen Betreuungsleistungen.



In Ausnahmefällen werden diese € 104,-- monatlich auch bei Pflegestufe 0 gewährt; nämlich dann, wenn eine sogenannte „eingeschränkte Alltagskompetenz“ vorliegt.

Dies ist meist bei Personen der Fall, die dementiell erkrankt sind. Sie werden aber auch gewährt bei Menschen, bei denen eine Depression diagnostiziert wurde.

In den Fällen, in denen die Alltagskompetenz besonders eingeschränkt ist, gewähren die Pflegekassen sogar einen monatlichen Betrag in Höhe von € 208,-- für zusätzliche Betreuungsleistungen.

Adelya ist durch die Bezirksregierung zertifiziert, um diese Leistungen zu erbringen und auch direkt mit den Krankenkassen abzurechnen (§ 45b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI).

Wenn Sie wissen wollen, ob Ihnen diese Leistungen zustehen, aber auch, wenn Sie eine Pflegestufe beantragen möchten, beraten wir Sie gerne und nehmen Ihnen die aufwändige Arbeit mit der Antragstellung ab.

Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie umfassend und unterstützen Sie bei der notwendigen Korrespondenz.

Vertrauen Sie uns - weil wir wissen, was zu tun ist!

Gabriele Neumann
47533 Kleve
Herderstrasse 36

Kontakt

Email: info@adelya.de
Telefon: 02821 / 80 68 755
Mobil: 01575 / 22 10 151
anerkannt nach §45b SGB XI

